

Sicherheit im Fahrradhandel

Individuelle Risikobetrachtung - wichtig für den Fortbestand des Fahrradladens



Fahrradläden stehen im ständigen Wettbewerb zueinander. Deshalb müssen die Standorte der einzelnen Marken bestimmte Anforderungen im Hinblick auf Transparenz wie eine offene Gestaltung, große Schaufensterflächen und auch die Anordnung von diversen Betriebsbereichen erfüllen, dies gilt insbesondere für große und exklusive Marken oder Läden. Teilweise bieten große Händler auch Teststrecken in ihrem Laden. Auch der Abverkauf per online Bestellung ist mittlerweile üblich.

Fahrradläden setzen sich i. d. R. aus den Betriebsbereichen

- Reparaturwerkstatt
- Ersatzteilverkauf und Lager
- Lager für fertig montierte Fahrräder
- Verwaltung / Buchhaltung
- Ausstellungsraum mit Verkauf

zusammen.

Im Rahmen von Brandschutzbesichtigungen der Risikoingenieure fallen meist die gleichen Fehlerquellen auf. Zum Schutz von Mitarbeitern, Besuchern und Sachwerten hat es sich bewährt, dass bestimmte Verhaltensregeln eingehalten werden. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

Baulicher Brandschutz

Baulicher Brandschutz und damit das Abschottungsprinzip sind die wichtigsten Maßnahmen des Sachwertschutzes. Bei konsequentem Umsetzen des Abschottungsprinzips kann ein Brand nicht von einem Bereich auf seine Umgebung übergreifen.

Räume, von denen eine besondere Gefährdung ausgeht

Damit sind Lagerräume mit brennbaren Stoffen wie bspw. das Ersatzteillager, Lager für brennbare Flüssigkeiten (z. B. Reinigungs- und Schmiermittel, Aerosole), technische Betriebsräume und die Werkstatt gemeint. Diese Räume müssen besonders betrachtet werden und sind entsprechend zu schützen.

Brandschutzeinrichtungen

Feuerschutzabschlüsse und Feststellanlagen müssen wie alle Brandschutzeinrichtungen permanent in funktionstüchtigem Zustand gehalten werden. Sie dürfen nicht durch Verstellen, Verkeilen usw. in ihrer Funktion behindert werden. Erkannte Beschädigungen müssen umgehend beseitigt werden. Daher ist jeder Beschäftigte in der Verantwortung, sie dem Unternehmer oder dem Vorgesetzten zu melden.

Elektrische Anlagen

Arbeiten an elektrischen Installationen, Geräten und Anlagen dürfen nur von Fachkräften vorgenommen werden. Die entsprechenden Vorschriften aus DIN-, DGUV-, VdS- und ähnlichen Regelwerken müssen dabei eingehalten werden. Akkus für E-Bikes sollten nur während der Betriebszeiten geladen werden. Hier muss ggf. auf eine Ladestromüberwachung geachtet werden, siehe SV Risikomerkblatt hierzu.

Schadenbeispiel

Durch einen überladenen Fahrradakku eines E-Bikes entstand nach Betriebschluss ein Brand. Aufgrund von brennbaren Materialien wie Kartonagen, Kunststoffen, Gummi breitete sich der Brand rasch im Lagerraum aus.

Bei Eintreffen der Feuerwehr stand der Lagerraum bereits im Vollbrand, angrenzende Räume waren bereits stark verrauchet. Um den Brand eindämmen zu können wurden weitere Einsatzkräfte nachalarmiert.

Im gestarteten Innenangriff konnte der Brandherd mittels Wärmebildkamera schnell lokalisiert und gezielt bekämpft werden. Parallel dazu wurde durch Überdrucklüfter das Gebäude entrauchet, hierzu wurde durch Einschlagen von einem Fenster eine Abluftöffnung geschaffen bzw. durch vorhandene RWA der Rauch aus dem Gebäude geleitet. Dennoch entstand erheblicher Schaden an Gebäude und Inventar.

Private elektrische Geräte

Private elektrische Geräte stellen erhebliche Brandlasten dar und bergen Zündquellen. Aus Sicht der Schadenverhütung sollten sie im Betrieb untersagt werden. Als Ausgleich können der Belegschaft zentral angeordnete fest installierte Geräte angeboten werden. Lässt sich bspw. aus betrieblichen Gründen ein Verbot privater elektrischer Geräte nicht umsetzen, sollten ausschließlich Neugeräte eingebracht werden dürfen. Diese Geräte müssen von einer Elektrofachkraft wie die Arbeitsmittel nach der DGUV Vorschrift 3 geprüft werden.

Brandmeldeanlagen

Mit Hilfe einer Brandmeldeanlage kann ein möglicher Brand frühzeitig erkannt werden. Die einzelnen Komponenten wie bspw. die Brandmelder müssen immer individuell auf die Gegebenheiten des zu schützenden Bereichs abgestimmt werden. Wichtig ist, dass der Alarm auf die zuständige Leitstelle aufgeschaltet wird, damit die Feuerwehr frühzeitig mit wirksamen Löscharbeiten beginnen kann.

Löschgeräte

Löschgeräte spielen eine wichtige Rolle in der Zeit zwischen Brandentstehung und dem Eintreffen der Rettungskräfte. Zur Erstbrandbekämpfung von Bränden haben sich Feuerlöcher und Wandhydranten bewährt. Sie sind in verschiedenen Größen und mit unterschiedlichen Löschmitteln erhältlich. Das jeweilige Löschmittel muss auf das zu erwartende Brandgut abgestimmt sein.

Löschanlagen

Aufgabe einer Löschanlage ist, Brände schon in der Entstehungsphase zu löschen bzw. das Feuer bis zum Eintreffen der Feuerwehr zu beherrschen. Löschanlagen werden in

- ortsfeste (stationäre) Löschanlagen
- halbstationäre (teilmobile)

Löschanlagen unterteilt. Sie werden als Raumschutz, Objektschutz (z. B. Schutz einer einzelnen Maschine) und dem Personenschutz eingesetzt.

Gefährdungsbeurteilung

Eventuelle Gefährdungen der Beschäftigten im Betrieb muss der Unternehmer erfassen und bewerten. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Unternehmer hierzu. Die Ergebnisse werden in der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert. Hieraus werden angemessene Maßnahmen abgeleitet, die geeignet sein müssen, die Gefährdungen zu minimieren. Ggf. sind hier weitere Dokumente wie z. B. ein Explosionsschutzdokument für Lackierräume oder Lager für brennbare Flüssigkeiten erforderlich.

Gefahrenschwerpunkte sind im Fahrradladen bspw. Ladestationen für E-Bikes oder Montageständer, die tlw. elektrisch angetrieben werden.

Explosionsschutzdokument

Ein Explosionsschutzdokument muss nach § 6 Abs. 9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) erstellt werden, wenn ohne die Anwendung von Schutzmaßnahmen gefährliche explosionsfähige Gemische entstehen oder vorhanden sein können. Das Explosionsschutzdokument kann bspw. für die Fahrradwerkstatt, einen Lackierraum oder für ein Lager mit brennbaren Flüssigkeiten erforderlich werden.

Heißenarbeiten

Besondere Sicherheitsmaßnahmen sind bei Schweiß-, Schneid-, Löt-, Trenn-, Schleif- und Brennarbeiten erforderlich. Sie dürfen nur von den benannten Personen ausgeführt werden und müssen mit dem Heißenarbeitszeugnis dokumentiert werden.

Wartung und Instandhaltung, Prüfungen

Wartungen und Prüfungen müssen in regelmäßigen zeitlichen Abständen von qualifiziertem Personal durchgeführt werden, um eine möglichst hohe Funktionssicherheit und lange Lebensdauer aller Anlagen zu erzielen. Die Instandhaltung von technischen Anlagen stellt sicher, dass der funktionsfähige Zustand erhalten bleibt oder nach einem Ausfall wiederhergestellt wird.

Brandschutzordnung

- Teil **A** für Personen, die sich im Gebäude aufhalten.
- Teil **B** dient im Rahmen der Mitarbeiterschulung der Unterweisung. Jeder Mitarbeiter sollte darüber Bescheid wissen.
- Teil **C** richtet sich an Personen, die besondere Verantwortung im Brandschutz tragen. Die Notwendigkeit, ob Teil C erstellt werden muss, hängt bspw. von der Größe oder den individuellen Gefährdungen ab. Daher kann nach Abwägen ggf. darauf verzichtet werden.

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter

Die Brandschutzordnung allein reicht nicht aus. Die Mitarbeiter müssen auch über das Verhalten im Brandfall geschult werden. So stellt man sicher, dass jeder im Unternehmen zu Sicherheit und Vorbeugung beiträgt, siehe auch Notfallplan.

Lagerung von Lithium-Batterien

Bei der Lagerung von Lithium-Batterien sind einige Maßnahmen zu beachten, siehe SV Risikomerkbblatt hierzu.

Weitere betriebliche Maßnahmen

Alarmplan

Im Brandfall sind benannte Personen wie die Geschäftsleitung, Brandschutz-, Sicherheitsbeauftragte zu informieren. Ein eventuell vorhandener Hausalarm sollte ausgelöst werden.

Notfallpläne

Im betrieblichen Notfallplan sind alle wichtigen Abläufe, Verhaltensregeln, Zuständigkeiten und Telefonnummern für Notfallsituationen beschrieben. Übersichtspläne zählen zum Notfallplan.

Feuerwehrplan

In Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle ist bei Industrie- und Gewerbebauten mit einer Fläche > 2.000 m² ein Feuerwehrplan zu erstellen. Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr zur Orientierung in besonderen baulichen Anlagen.

Flucht- und Rettungswegplan

Häufig sind Flucht- und Rettungswege für die Besucher nicht klar zu erkennen. Dazu kommt, dass entsprechende Pläne fehlen oder an nicht einsehbaren Stellen angebracht sind. Der Flucht- und Rettungswegplan muss an gut sichtbaren Stellen in den Verkehrswegen ausgehängt werden.

Brandschutzhelfer

Ein Anteil von mind. 5% der Beschäftigten muss zum Brandschutzhelfer ausgebildet sein. In jeder Schicht muss eine ausreichende Anzahl von Brandschutz Helfern anwesend sein. Für die Ausbildung ist der Arbeitgeber verantwortlich. In jeder Schicht muss eine ausreichende Anzahl von Brandschutz Helfern anwesend sein. Die Ausbildung muss in regelmäßigen Abständen (alle 3 bis 5 Jahre) aufgefrischt werden.

Bei größeren Unternehmen (Geschossfläche >5.000 m²) kann ein Brandschutzbeauftragter erforderlich werden.

Hinweis:

- Arbeitsschutzgesetz §10,
- DGUV Information 205-023
- Arbeitsstättenrichtlinie 2.2 "Maßnahmen gegen Brände"

Einbruch Diebstahlschutz

Mechanische Maßnahmen

Um unbefugtes Eindringen in das Gebäude zu verhindern oder zu verzögern, müssen mechanische Sicherungen vorhanden sein. Hierzu zählt die Ausführung der Zugänge und Fenster in der Widerstandsklasse RC2.

Schließzylinder müssen mit einem Ziehschutz ausgestattet und bündig verbaut werden. Gegebenenfalls kann ein Scherengitter angebracht werden.

Je nach Größe des Geschäfts kann ein separater Sicherungsbereich für hochpreisige Fahrräder sinnvoll sein.

Für die Lagerung von Akkus bietet sich neben einer feuerhemmenden Aufbewahrung ein Wertbehältnis oder ggf. einbruchhemmender Raum an.

Bei der Nutzung von Wechselbrücken oder Überseecontainern als Lagerraum müssen geeignete Containerschlösser verwendet werden. Die Lagerwerte sind zudem zu begrenzen.

Elektronische Maßnahmen

Ergänzend zu den mechanischen Sicherungen muss eine VdS- anerkannte Einbruchmeldeanlage der Klasse B (besser Klasse C) installiert werden. Diese wird auf eine Notruf-Service-Leitstelle aufgeschaltet, damit im Alarmfall schnellstmögliche Interventionsmaßnahmen erfolgen können.

In Bereichen mit Publikumsverkehr (Ausstellung, Werkstatt) müssen Bewegungsmelder der Klasse C verwendet werden, um Manipulationen vorzubeugen.

Ist das Gebäude in anderer als massiver Bauweise errichtet, erfordert dies eine ausreichende Abdeckung der Innenbereiche durch Bewegungsmelder.

Von Vorteil ist eine durch Bewegungsmelder gesteuerte Beleuchtung im Außen- und Innenbereich. Bei größeren Objekten mit entsprechendem Außengelände kommen Kameras (mit Verhaltenserkennung) oder auch Attrappen zur Abschreckung zum Einsatz.

Ein Wachdienst kann das Gelände in unregelmäßigen Abständen bestreifen.

Organisatorische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen runden das Sicherungskonzept ab.

Dazu gehört beispielsweise die Registrierung aller Seriennummern von hochpreisigen Rädern sowie Akkus und weiterem Zubehör. Außerdem sollten Fahrräder nach Geschäftsschluss mit geeigneten Schlössern aneinandergeschlossen oder an Boden- oder Wandankern gesichert werden.

Wichtig:

- Elektrische Anlagen, brandschutztechnische Einrichtungen sowie Installationen des Einbruch-Diebstahlschutzes sind regelmäßig zu prüfen und instand zu halten.
- Ist die Prüfung vertraglich vereinbart, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, sie umzusetzen.
- Bedingungsgemäß sind u. a. die gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Sicherheitsvorschriften einzuhalten:
- Danach müssen sich die versicherten Sachen stets in ordnungsgemäßem Zustand befinden und Mängel, Störungen und Schäden unverzüglich beseitigt werden (Obliegenheiten).
- Ein Verstoß gegen die Obliegenheiten kann Nachteile im Schadenfall bis zur Leistungsfreiheit nach sich ziehen.

